



Förderung von Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Westerwald-Osteifel
Bahnhofstr. 32
56410 Montabaur
Tel. 02602 9228-0
Fax 02602 9228-27

Außenstelle Mayen
Bannerberg 4
56727 Mayen
Tel. 02651 4003-0
Fax 02651 4003-89

dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-osteifel.rp.de

Maßnahmebereich: ländlicher Wegebau (M 04.3c)
(VV d. MWVLW v. 31.07.2017 - MinBl. S. 313)

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Grundsätzlich können Wegebaumaßnahmen gefördert werden, die Bestandteil des landesweiten markierungsübergreifenden landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes sind. Ausnahmsweise können auch Erschließungen von Standorten für die Tierhaltung im Außenbereich, Teilaussiedlungen und landwirtschaftliche Betriebsstellen sowie Wege, die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Nutzungstauschverfahrens stehen, oder sonst landwirtschaftlich hoch bedeutsam sind, gefördert werden. Unterhaltungsmaßnahmen sind dabei nicht förderfähig.

VERFAHREN

- Meldung des Vorhabens mittels Formblatt (siehe Anmeldeformular für Wegebaumaßnahmen) und Darstellung in einem Kartenausschnitt (M 1 : 10.000).
- Ein vom DLR anberaumter Ortstermin mit Vertretern der
 - Landwirtschaftskammer,
 - Verbandsgemeindeverwaltung,
 - Gemeinde,
 - örtlichen Landwirtschaft und
 - der unteren Naturschutzbehörde.
- Antragstellung mittels Vordruck.
- Auswahl nach einem einheitlichen Rankingverfahren
- Einwilligung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn bzw. Bewilligung einer Zuwendung je nach Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.
- Nach Ausführung erfolgt die Bezuschussung der vorgelegten bezahlten Originalrechnungen.

FÖRDERHÖHE

- Grundfördersatz 55 %, Wege mit der Priorität I oder II: 65 %
- dient das Vorhaben der Umsetzung eines von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten ILEK, kann ein Bonus von 5 % gewährt werden
- in den LEADER-Kulissen kann ein Bonus von 10 % gewährt werden, wenn in den LILE der Wegebau explizit als Förderziel definiert ist und in einer LAG-Sitzung ein positives Votum zum konkreten Projekt abgegeben wird.

ZWECKBINDUNG

Die Zweckbindung beträgt 12 Jahre.

ZUSTÄNDIGKEITEN

Das Dienstleistungszentrum (DLR) Westerwald – Osteifel ist regional zuständig für die Landkreise

- Ahrweiler
- Altenkirchen
- Cochem-Zell
- Mayen-Koblenz
- Neuwied
- Rhein-Lahn
- Westerwald und
- die kreisfreie Stadt Koblenz

■ ANSPRECHPARTNER UND DEREN FUNKTION

- Rolf Schäfer
(Leiter der Projektentwicklungsstelle)
Außenstelle MayenTel. 02651 4003-28

ANSPRECHPARTNER UND DEREN FUNKTION

- Thomas May
(Bautechniker)
Außenstelle Mayen Tel. 02651 4003-51
- Michael Jung
(Sachgebietsleiter Verwaltung und Finanzierung)
Zentrale Montabaur Tel. 02602 9228-902

Stand: Januar 2018